

30.08.13 | FDP

Politiker denkt, schwule Eltern machen Kinder schwul

Gewagte These für einen Liberalen: Kinder, die bei schwulen Eltern aufwachsen, werden später selbst homosexuell. Davon ist der baden-württembergische FDP-Bundestagskandidat Reinhard Günther überzeugt.

Kinder, die bei schwulen Paare leben, werden nach Ansicht eines baden-württembergischen FDP-Bundestagskandidaten selbst homosexuell. Es könne davon ausgegangen werden, "dass ein Kind durch die laufende Beobachtung von Homosexualität ebenfalls homosexuell geprägt wird", schrieb der FDP-Direktkandidat im Wahlkreis Calw, Reinhard Günther, beim Politikportal abgeordnetenwatch.de

(Link: http://www.abgeordnetenwatch.de/reinhard_guenther-1031-70761--f395481.html#q395481) .

Er lehne deshalb ein Adoptionsrecht homosexueller Paare (Link: <http://www.welt.de/117336345>) ab.

"Dem Kindeswohl wird damit nicht optimal entsprochen. Kinder sind kein soziales Zubehör für homosexuelle Paare."

Günther erklärte weiter: "Ein Kind dem Risiko homosexueller Prägung, und es damit, im Falle eines Jungen auch zukünftiger hoher medizinischen Risiken auszusetzen, ist völlig verantwortungslos."

"Das ist meine persönliche Meinung"

Auf Nachfrage bestätigte Günther, dass die Forenbeiträge von ihm stammen, schränkte jedoch ein: "Das ist meine persönliche Meinung, die von der FDP nicht geteilt wird." Der Liberale hat mit FDP-Landeslistenplatz 35 nahezu keine Chance auf einen Einzug in den Bundestag.

Seine Parteikollegin, Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, hatte zuletzt gefordert (Link: <http://www.welt.de/117336345>) , das volle Adoptionsrecht für homosexuelle Paare in Deutschland durchzusetzen. "Für mich ist klar, dass die Gleichstellung im Adoptionsrecht der nächste konsequente Schritt sein muss", schrieb die Ministerin im Juni.

Für das Wohl des Kindes sei es "unerheblich, ob es von zwei liebenden Eltern verschiedentlichen oder gleichen Geschlechtes großgezogen wird", so die stellvertretende FDP-Vorsitzende.

Nur bestimmte Formen erlaubt

Im Februar entschied das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, dass homosexuelle Paare in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gemeinsam Adoptiveltern eines Kindes werden dürfen, das einer der beiden Partner früher für sich allein adoptiert hatte – und erklärte somit das bislang bestehende Verbot einer solchen Sukzessivadoption bei gleichgeschlechtlichen Partnern für verfassungswidrig.

Das Gericht entschied damals allerdings nicht, ob gleichgeschlechtliche Partner gemeinsam "neu" ein Kind adoptieren dürfen – also wenn sie sich zunächst verpartnern und dann, wie heterosexuelle Ehepaare auch, ein Kind annehmen können. Diese gemeinsame Adoption ist Homo-Ehen weiterhin verwehrt.

Erlaubt ist seit Februar 2013 die Sukzessivadoption und bereits seit 2005 die Stiefkindadoption durch gleichgeschlechtliche Partner. Bei dieser Stiefkindadoption gibt es

ein leibliches Kind eines der beiden gleichgeschlechtlichen Partner.

dpa/mcz

© Axel Springer AG 2013. Alle Rechte vorbehalten